

# TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS

## INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE



COVID-19-SYMPTOME

### ARZTPRAXIS

#### GKV-VERSICHERTE

#### ABSTRICH

#### BEAUFTRAGUNG LABOR

J A

##### SYMPTOME



##### ABRECHNUNG NACH EBM:

- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale
- Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

##### FORMULAR 10C:

- Diagnostische Abklärung (GOP 32816) ankreuzen

M E I S T  
K E I N E

##### CORONA-WARN-APP: „ERHÖHTES RISIKO“



##### ABRECHNUNG NACH EBM:

- 10 Euro pauschal (GOP 02402)
- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

##### FORMULAR 10C:

- Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811) ankreuzen

#### GKV-VERSICHERTE UND NICHT-GKV-VERSICHERTE

K E I N E

##### EINREISE AUS DEM AUSLAND

Nach Rechtsverordnung des BMG



##### ABRECHNUNG NACH RECHTSVERORDNUNG:

- 15 Euro pauschal (Beratung, Abstrich, ggf. Testbescheinigung)
- Abrechnung monatlich oder quartalweise über die KV
- Abrechnungsdetails legt die KV fest

##### FORMULAR OEGD\*:

- § 4 Nr. 4a) RVO Auslandsaufenthalt ankreuzen

\* Bis aktualisiertes Formular bereitsteht: Formular 10C nutzen und „Rückkehrer“ unter Zeile zur Corona-Warn-App eintragen

Test innerhalb von 72 Stunden nach Einreise. Personen müssen ihren Auslandsaufenthalt gegenüber dem Arzt versichern, z. B. durch Tickets oder Hotelrechnungen.

##### BEAUFTRAGUNG DURCH DEN ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST

Nach Rechtsverordnung des BMG



##### ABRECHNUNG NACH SONDERREGELUNG:

- Gemäß regionaler Vereinbarung, z. B. zwischen ÖGD und KV

##### FORMULAR OEGD:

- Entsprechend den Vorgaben des ÖGD ankreuzen
- Postleitzahl des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben

Tests in Pflegeheimen, Schulen, vor einer Reha, von symptomfreien Kontaktpersonen etc. sind nur nach Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) möglich. Der ÖGD regelt in diesen Fällen auch die Vergütung und Bereitstellung der Formulare.

##### VEREINBARUNGEN DER BUNDESLÄNDER



##### ABRECHNUNG NACH SONDERREGELUNG:

- Gemäß regionaler Vereinbarung, z. B. zwischen dem Land und der KV

##### GESONDERTES FORMULAR, Z. B. OEGD:

- Gemäß regionaler Vereinbarung
- Keine vertragsärztlichen Formulare wie 10 und 10C verwenden

Neben der bundesweit geltenden Rechtsverordnung gibt es länderspezifische Regelungen zur Testung symptomfreier Personen, z. B. Lehrer und Erzieher. Infos dazu erhalten Sie von Ihrer KV.



➤ Weitere Informationen unter:  
[www.kbv.de/html/coronavirus.php](http://www.kbv.de/html/coronavirus.php)